25
07

> Normenstrategie BAFU

Ein Beitrag zum Erhalt einer intakten Umwelt, zur nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen, zum Schutz vor Naturgefahren und Störfällen

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Umwelt BAFU

25
07

> Normenstrategie BAFU

Ein Beitrag zum Erhalt einer intakten Umwelt, zur nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen, zum Schutz vor Naturgefahren und Störfällen

Avec résumé en français – With summary in English

Herausgegeben vom Bundesamt für Umwelt BAFU
Bern, 2007

Impressum

Herausgeber
Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Das BAFU ist ein Amt des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Autoren
Jürg Liechti, Neosys AG, Gerlafingen
Benno Kästli, Kästli AG Bauunternehmung, Ostermundigen

Projektleitung BAFU
Anna Wälty, Abteilung Abfall und Rohstoffe

Begleitung BAFU
Vizedirektor Gérard Poffet, Blaise Durvernay, Hans-Peter Fahrni, Nikolaus Hilty, Urs Jörg, Georg Karlaganis, Arthur Mohr, Christoph Rentsch, Bruno Schädler, Andreas Siegenthaler, Mathias Tellenbach, Marguerite Trocmé, Florian Wild

Begleitung extern
Markus Gehri SIA, Jürg Hofer Kanton Basel-Stadt, Hans Lichtsteiner VSS, Christian Schärer VSS (Nachfolger von H.L.), Nils Tonascia SNV, Yves Leuzinger SVU

Zitiervorschlag
Liechti J., Kästli B. 2007: Normenstrategie BAFU. Ein Beitrag zum Erhalt einer intakten Umwelt, zur nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen, zum Schutz vor Naturgefahren und Störfällen. Umwelt-Wissen Nr. 0725. Bundesamt für Umwelt, Bern. 39 S.

Gestaltung
Ursula Nöthiger-Koch, Uerkheim

Titelfoto
Microsoft Office Online

Download PDF
www.umwelt-schweiz.ch/uw–0725-d
(eine gedruckte Fassung ist nicht erhältlich)
Code: UW–0725-D

© BAFU 2007

> Inhalt

Abstracts		**5**
Vorwort		**7**
Zusammenfassung		**8**
Résumé		**10**
Summary		**12**
1	**Ausgangslage**	**14**
1.1	Auftrag und Stellenwert	14
1.2	Herausforderungen und übergeordnete Ziele	15
1.3	Begriffe und Geltungsbereich	16
1.4	Fächer der Szenarien	18
1.5	Zusammenarbeit Öffentliche Hand – Normenorganisationen	18
1.6	Normen versus Rechtsetzung und Vollzugshilfen	18
1.7	Darstellung der Strategie	21
2	**Vision und strategische Ziele bis 2016**	**22**
3	**Identifikation der Handlungsfelder**	**23**
3.1	Charakterisierung der Handlungsfelder A – F	23
3.2	Handlungsfelder und Hauptakteure (der Strategie)	24
3.3	Rechtsgrundlagen	25
4	**Integration von Umweltwissen ins Normenschaffen (Handlungsfeld A)**	**26**
4.1	Umsetzungsziel A1: Normenschaffende sind sensibilisiert und motiviert	26
4.2	Umsetzungsziel A2: Arbeitshilfen erarbeiten und zur Verfügung stellen	27
4.3	Umsetzungsziel A3: Optimale Rahmenbedingungen	27
5	**Umweltfachleute in Normengremien (Handlungsfeld B)**	**28**
5.1	Umsetzungsziel B1: BAFU-Vertretung in umweltrelevanten Normenkomitees	28
5.2	Umsetzungsziel B2: Einbezug aller wichtigen Umweltakteure	29
6	**Normenwissen pflegen (Handlungsfeld C)**	**30**
6.1	Umsetzungsziel C1: Normeninformation und Koordination im BAFU	30
6.2	Umsetzungsziel C2: Berichterstattung seitens der Normenorganisationen	31
7	**Aktives Anregen von Normen (Handlungsfeld D)**	**32**
7.1	Umsetzungsziel D1: Normungs-KnowHow im BAFU systematisch pflegen	32
7.2	Umsetzungsziel D2: Gute Beziehungen zu Normungspartnern unterhalten	33
7.3	Umsetzungsziel D3: Koordination mit anderen Verwaltungsstellen	33
7.4	Umsetzungsziel D4: Schaffen von Normen mit integrierten Umweltaspekten	34
8	**Normen zur Unterstützung des Vollzugs (Handlungsfeld E)**	**35**
8.1	Umsetzungsziel E1: Klären der Rahmenbedingungen zum Normenverweis	35
8.2	Umsetzungsziel E2: Optimieren des Normen-Einbezugs	35
9	**Normen zur Unterstützung der KMU-Verträglichkeit von Umweltauflagen (Handlungsfeld F)**	**36**
9.1	Umsetzungsziel F1: Kenntnis über Wirkung von Normen bei KMU-Abläufen	36
9.2	Umsetzungsziel F2: Anwendung von Normen zur administrativen Entlastung von KMU optimieren	37
9.3	Umsetzungsziel F3: Optimierung des Einsatzes von Branchenlösungen	37

10	**Umsetzung**	**38**
10.1	Umsetzungshilfen	38
10.2	Beginn der Umsetzung	38

Verzeichnisse	**39**
Interne Berichte zur Situationsanalyse	39
BAFU-Studie betreffend KMU	39
Begleitmassnahmen, Umsetzungshilfen	39
Abkürzungen	39
Abbildungen	39

> Abstracts

With its standardisation strategy, the Federal Office for the Environment is contributing to a comprehensive and optimised integration of environmental aspects into standards. Strategic goals, fields of action and measures have been formulated in the following areas: Integration of environmental know-how into standardisation, Environmental experts in standards organisations, Cultivating knowledge on standards, Actively promoting standards, Standards to support implementation and Standards to support SME's tolerance of environmental requirements. The cooperation between the various organisations and authorities active in the area of standardisation will play a major role in the implementation of the ten-year standards strategy.

Keywords:
Standardisation strategy, Integration of environmental aspects

Die Normenstrategie BAFU ist ein Beitrag zu einer umfassenden und optimierten Berücksichtigung von Umweltaspekten in Normen. Es wurden strategische Ziele, Handlungsfelder und Massnahmen formuliert in den Bereichen: Integration von Umweltwissen ins Normenschaffen, Umweltfachleute in Normengremien, Normenwissen pflegen, Aktives Anregen von Normen, Normen zur Unterstützung des Vollzugs und Normen zur Unterstützung der KMU-Verträglichkeit von Umweltauflagen. Bei der Umsetzung der auf 10 Jahre ausgelegten Normenstrategie kommt der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Organisationen und Stellen, die im Normenbereich tätig sind, eine wesentliche Rolle zu.

Stichwörter:
Normenstrategie, Integration von Umweltaspekten

La stratégie de normalisation de l'OFEV entend contribuer à l'intégration complète et efficace des critères environnementaux dans les normes. Des objectifs stratégiques, champs d'action et mesures ont été formulés concernant l'intégration des connaissances environnementales dans l'élaboration de normes, les spécialistes de l'environnement dans les instances de normalisation, l'encouragement à la connaissance des normes, l'incitation active à l'application des normes, l'aide à l'exécution par les normes et l'aide que les normes peuvent apporter aux PME face aux contraintes environnementales. La collaboration avec les diverses organisations et services actifs dans le secteur revêt une importance primordiale dans la mise en œuvre de cette stratégie de normalisation prévue sur les dix prochaines années.

Mots-clés :
Stratégie de normalisation, intégration des critères environnementaux

La strategia di normalizzazione dell'UFAM contribuisce ad ampliare e a ottimizzare l'inclusione degli aspetti ambientali all'interno delle norme. Sono stati formulati obiettivi strategici, campi d'azione e misure concernenti l'integrazione delle conoscenze ambientali nell'elaborazione di norme, la presenza di esperti ambientali negli organi di normalizzazione, la conoscenza delle norme vigenti, la proposta di nuove norme, le norme volte a facilitare l'esecuzione e quelle finalizzate alla definizione di direttive ambientali attuabili anche dalle PMI. Fondamentale ai fini dell'attuazione della strategia di normalizzazione, che ha una durata di 10 anni, è la collaborazione con le organizzazioni e i servizi operanti nel settore.

Parole chiave:
Strategia di normalizzazione, integrazione degli aspetti ambientali

> Vorwort

Die Herstellung von Gütern und Bereitstellung von Dienstleistungen mit material- und energieeffizienten Prozessabläufen und mit der Wahl umweltschonender Materialien leisten einen Beitrag zur Schonung der natürlichen Ressourcen. Privatrechtlichen Normen kommen bei einer solchen umweltschonenden Bereitstellung von Produkten (Gütern, Bauwerken und Dienstleistungen) eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Normen sind Regeln der Technik und beschreiben Prozesse, Messmethoden, Testverfahren sowie Managementabläufe. Es sind freiwillige Instrumente, die im Milizsystem von interessierten Fachleuten aus Wirtschaft, Fachorganisationen und der öffentlichen Hand erstellt werden und in der Anwendung eine grosse Akzeptanz geniessen.

Das Bundesamt für Umwelt möchte mit seiner Normenstrategie dazu beitragen, dass in Zukunft Umweltaspekte umfassend und systematisch in der Normung integriert werden. In der Strategie ist beschrieben, was das BAFU in Zusammenarbeit mit Partnern wie den Normenorganisationen erreichen will und wie es seinen Beitrag zur Integration von Umweltaspekten in die Normung leisten kann.

Zu einer erfolgreichen Zielerreichung gehören insbesondere die Sensibilisierung und Information von Normenschaffenden und die Bereitstellung von praxistauglichen Instrumenten, so dass bei der täglichen Normenarbeit Umweltaspekte tatsächlich berücksichtigt werden können. Dazu gehört aber auch die Nutzung von Synergien zwischen Umweltvorschriften und privatrechtlichen Normen beim Vollzug. Denn für das BAFU sind Rechtserlasse, Vollzugshilfen und privatrechtliche Normen sich ergänzende Instrumente zugunsten der Umwelt und des Schutzes von Personen und Sachwerten. Deshalb will das BAFU Normen dort anwenden, wo sie den Vollzug erleichtern und Normen so mitgestalten, dass Umweltanliegen bei der Gestaltung von Gütern oder Bereitstellung von Dienstleistungen berücksichtigt werden.

Die erfolgreiche Umsetzung der Normenstrategie hängt massgeblich von einer offenen partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem BAFU als Umweltfach- und Regulationsbehörde, anderen Bundesämtern, Kantonen und privaten Organisationen, die sich schwerpunktmässig mit der Schaffung von Produkt-, Prozess- und Managementnormen befassen, ab.

An dieser Stelle sei den Normenorganisationen bestens für ihre tatkräftige Mitarbeit bei der Entwicklung der Normenstrategie gedankt. Ein gemeinsames Interesse für die Schonung von natürlichen Ressourcen und zum Schutz vor Naturgefahren, ein optimiertes Engagement des BAFU im Normenbereich und eine fruchtbare Zusammenarbeit sollen die Umweltwirkung von Normen positiv beeinflussen.

Gérard Poffet
Vizedirektor Bundesamt für Umwelt BAFU
Bundesamt für Umwelt (BAFU)

> Zusammenfassung

Ausgangslage

Privatrechtliche Normen sind ein wichtiges Instrument bei der Entwicklung und Anwendung von Produkten, umfassend als Güter, Bauwerke und Dienstleistungen verstanden: Bis zu 80 % der Umweltauswirkungen von Produkten werden während der Produktentwicklung festgelegt. Diese Entwicklungsphase ist stark durch Normen beeinflusst. Zudem sind Normen aufgrund internationalisierter Märkte und des «New Approach»-Verfahrens der EU (das schlanke Richtlinien mit Normen für die technische Détailregelung verbindet) auch für die Schweiz zunehmend von Bedeutung. Die Berücksichtigung von Umweltwissen in der Normung, ebenso wie die Nutzung des Instrumentes Normen zum Erreichen von Umweltzielen beim BAFU sind erst wenig etabliert.

Politische Einbettung

Mit der Normenstrategie soll die Erreichung der Ziele des BAFU (Schutz der Umwelt und Schutz vor Umweltgefahren) unterstützt und die Integrierte Produktpolitik IPP um einen Handlungsbereich erweitert werden. Die IPP ist Bestandteil der bundesrätlichen Strategie Nachhaltige Entwicklung und zielt darauf ab, die Nachfrage seitens der öffentlichen Hand und von Privaten auf Produkte, die entlang ihrem Lebensweg hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Standards entsprechen zu verlagern. Im Rahmen der wirtschaftsbezogenen Ziele der Strategie Nachhaltige Entwicklung kann die Normenstrategie einen Beitrag zur administrativen Entlastung von Klein- und Mittelunternehmen (KMU) auch im Umweltbereich leisten.

Vision

Der Normenstrategie liegt die Vision einer umfassenden und optimierten Integration von Umweltaspekten in die Normung zugrunde. Dadurch kann einerseits eine von der Wirtschaft selbst getragene Verbesserung der Umweltsituation bei Produkten und Prozessen erzielt werden. Normen sollen andererseits als komplementärer Teil zu Rechtserlassen und Vollzugshilfen genutzt werden und dadurch eine bessere Ausrichtung der behördlichen Regelungstätigkeiten auf die wirtschaftlichen Bereiche ergeben, die stark durch Normen bestimmt sind.

Strategische Ziele, Handlungsfelder und Massnahmen

Ausgehend von der Vision wurden strategische Ziele und folgende sechs Handlungsfelder abgeleitet: A «Integration von Umweltwissen ins Normenschaffen», B «Umweltfachleute in Normengremien», C «Normenwissen pflegen», D «Aktives Anregen von Normen», E «Normen zur Unterstützung des Vollzugs» und F «Normen zur Unterstützug der KMU-Verträglichkeit von Umweltauflagen». Der Zusammenarbeit mit

den unterschiedlichen Organisationen und Stellen, die im Normenbereich tätig sind, kommt dabei eine ganz wesentliche Rolle zu (siehe Kap. 2 und 3).

Geltungsbereich

Die vorliegende Normenstrategie BAFU gilt für die Tätigkeiten des gesamten Bundesamtes im Bereich Schutz der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen, Schonung der natürlichen Ressourcen als auch Schutz des Menschen und der Sachwerte vor Naturgefahren und Störfällen. Sie gilt für sämtliche Normenbereiche gemäss Abb. 1, insbesondere aber für Normen, bei denen umweltrelevante Bestimmungen möglich sind. Sie gilt branchenneutral beziehungsweise branchenübergreifend. Sie zielt auf die höchstmögliche Konsolidierungsebene von Normen ab und unterstützt dadurch international harmonisierte Lösungen. Die Normenstrategie gilt für einen Zeithorizont von 10 Jahren und kann periodisch aktualisiert werden.

Entstehung der Normenstrategie

Gestützt auf Grundlagenberichte (Situationsanalysen bei Normenorganisationen, im BAFU und bei anderen Bundesämtern) und unter Mitwirkung von externen Experten, einer internen Begleitgruppe und den Normenorganisationen SNV, VSS und SIA in der Projektoberleitung wurde die vorliegende Normenstrategie BAFU erstellt.

Umsetzung

Als ersten wichtigen Schritt zur Umsetzung der Strategie ist vorgesehen, im BAFU eine Normenkontaktstelle aufzubauen, welche auf den in der Strategie enthaltenen Massnahmenvorschlägen basierte Arbeitsprogramme erstellt und in enger Zusammenarbeit mit den internen Fachabteilungen und externen Partnern umsetzt.

> Résumé

Contexte

Les normes de droit privé constituent un instrument important dans le développement et l'utilisation de produits (entendus ici au sens large comme des marchandises, constructions ou services) : jusqu'à 80 % des atteintes à l'environnement sont déterminées au stade du développement d'un produit. Cette phase de développement est fortement influencée par les normes. En outre, celles-ci acquièrent toujours plus de poids en Suisse, au vu de l'internationalisation croissante des marchés et de la Nouvelle approche de l'UE (qui associe des directives plus légères à des normes réglementant les spécifications techniques de détail). Tant la prise en compte des connaissances environnementales dans les procédures de normalisation, que l'utilisation par l'OFEV des normes pour atteindre des objectifs environnementaux sont encore trop peu répandues.

Intégration politique

L'introduction d'une stratégie de normalisation doit aider l'OFEV à atteindre ses objectifs (protection de l'environnement et protection contre les dangers naturels) et élargira le champ d'action de la politique intégrée des produits (PIP) à un nouveau domaine. La PIP fait partie intégrante de la Stratégie pour le développement durable du Conseil fédéral et vise à reporter la demande en produits émanant du domaine public et des particuliers sur des biens et services qui, tout au long de leur cycle de vie, respectent des standards économiques, écologiques et sociaux élevés. Parmi les objectifs économiques de cette stratégie, les normes peuvent contribuer à réduire les charges administratives des petites et moyennes entreprises (PME), également dans le domaine environnemental.

Perspective

La stratégie de normalisation s'appuie sur la perspective d'une intégration complète et efficace des critères environnementaux dans les normes. D'une part, cela permettra d'améliorer la compatibilité environnementale de produits et de procédés sous la responsabilité du secteur privé lui-même. D'autre part, les normes doivent être considérées comme complémentaires à la législation et aux aides à l'exécution, permettant de une meilleure adéquation entre les activités de réglementation des autorités et les secteurs économiques, lesquels sont étroitement déterminés par les normes.

Objectifs stratégiques, champs d'action et mesures

C'est sur la base de cette perspective qu'ont ont été définis les objectifs stratégiques et les six champs d'actions suivants : A, « Intégration des connaissances environnementales dans l'élaboration des normes », B, « Les spécialistes de l'environnement dans les instances de normalisation », C, « Encouragement à la connaissance des normes », D,

« Incitation active à l'application des normes », E, « L'aide à l'exécution par les normes » et F, « L'aide que les normes peuvent apporter aux PME face aux contraintes environnementales ». La collaboration avec les diverses organisations et services actifs dans le domaine de la normalisation revêt ici une importance primordiale (voir les chapitres 2 et 3).

Domaine d'application

La présente stratégie de normalisation s'applique à l'ensemble des activités de l'OFEV, dans les domaines de la protection de l'environnement contre les atteintes délétères, de la protection des personnes et des biens contre les dangers naturels et les accidents majeurs ou de la préservation des ressources naturelles. Elle s'applique à l'ensemble des domaines régis par des normes tels que décrits dans la fig. 1, mais en particulier aux normes qui incluent des dispositions environnementales. Elle est indépendante du secteur d'activité et même transsectorielle. Elle se réfère au niveau de consolidation des normes le plus élevé possible et plaide de ce fait en faveur de solutions harmonisées sur le plan international. La stratégie est valable pour un horizon temporel de dix ans et pourra être mise à jour périodiquement.

Conception de la stratégie

La présente stratégie de normalisation de l'OFEV a été conçue en s'appuyant sur des études de base (analyses de situation auprès d'organismes de normalisation, de l'OFEV et d'autres offices fédéraux) et avec la collaboration d'experts externes, d'un groupe d'accompagnement interne ainsi que des organismes de normalisation ASN, VSS et SIA.

Mise en œuvre

Le premier pas important vers la mise en œuvre de la stratégie consistera en la création au sein de l'OFEV d'un organe de liaison spécialisé, qui définira un programme de travail basé sur le catalogue de mesures formulées dans la stratégie et le mettra en œuvre, en étroite collaboration avec les divisions internes et les partenaires externes.

> Summary

Initial Situation

Standards regulated by private law are an important instrument for the development and use of products, goods, constructions and services. Up to 80 percent of the environmental effects of products occur during product development. This development phase is strongly influenced by standards. Moreover, standards are becoming increasingly important for Switzerland as a result of international markets and of the EU «New Approach" (EU Directives to ensure the free movement of goods through technical harmonisation of entire product sectors). At present at the FOEN there is little consideration of environmental information in standardisation, and there is not much use of standards as an instrument to achieve environmental objectives.

Political Embedding

A standardisation strategy should make a positive contribution to the attainment of the goals of the FOEN (environmental protection and protection from natural hazards) and it should extend the area of activity in integrated product policy (IPP). IPP is part of the Federal Council's Strategy on Sustainable Development, and its purpose is to shift demand in the public and private sectors towards products which – over their whole lifecycle – achieve high standards in economic, ecological and social terms. As far as the economic objectives of the sustainable development strategy are concerned, the strategy on standards can contribute to reducing the administrative efforts that small and medium enterprises (SMEs) have to make in the area of the environment.

Vision

A vision of comprehensive, optimised integration of environmental aspects into standards underlies the strategy for standardisation. First, this means that businesses can themselves aim to improve the environmental aspects of products and processes. Secondly, standards should be used in a way that is complementary to legislation and to guidelines on the execution of legislation, in order to improve the alignment of regulatory activities with economic areas that are highly regulated by standards.

Strategic Goals, Areas for Action and Measures

Starting from the vision, strategic goals have been developed, together with the following six areas for action: A integration of information about the environment into standards, B inclusion of environmental experts on standardisation committees, C ensure there is adequate information about standards, D actively stimulate standards and E standards to ensure that environmental requirements are tolerable for SMEs. It is also important for there to be collaboration between various organisations and offices that are competent in the area of standards (see chapters 2 and 3).

Area of Applicability

The present FOEN strategy on standardisation applies to the activities of the whole Federal Office in the area of the protection of the environment from detrimental effects, the conservation of natural resources and the protection of the population and of assets from natural hazards and major accidents. It is applicable to all areas of standardisation in accordance with figure 1, but especially to standards for which there may be environmental regulations. It applies to any area of trade and industry or across several areas. It aims to consolidate standards at the highest possible level, thereby supporting internationally harmonised solutions. The standardisation strategy will apply for ten years and be updated from time to time.

Creation of the Standardisation Strategy

The following FOEN strategy on standardisation was produced based on the basic report (analysis of the situation with standardisation organisations, at the FOEN and in other federal offices) and with the collaboration in the project management of external experts, an internal support group and the SNV, VSS and SIA standardisation organisations.

Implementation

As the first important step towards the implementation of the strategy it is intended that a contact point be created at the FOEN, which will produce working programmes based on the measures proposed in the strategy and will implement them in close collaboration with specialised departments within the office and with external partners.

1 > Ausgangslage

Die Normenstrategie des BAFU dient verschiedenen übergeordneten Zielen. Mit ihr sollen heute noch ungenutzte Wirkungsmöglichkeiten genutzt werden. Sie basiert auf einer umfassenden Situationsanalyse.

1.1 Auftrag und Stellenwert

Ausgangslage

Folgende Fakten bilden die Ausgangslage zum Projekt «Normenstrategie des BAFU»:

- In der Wirtschaft sind Normen und normenähnliche Instrumente stark verbreitet, akzeptiert und werden täglich genutzt.
- Normen haben in internationalisierten Märkten an Bedeutung gewonnen.
- Lebensweg-Analysen zeigen, dass bis zu 80 % der Umweltauswirkungen von Produkten (Gütern, Bauwerken und Dienstleistungen) bei der Entwicklung festgelegt werden. Diese ist stark durch Normen beeinflusst.
- Dank dem «New Approach» der EU werden in Europa vermehrt Normenmandate an die CEN vergeben. Die Schweiz ist via EFTA-Mitgliedschaft daran beteiligt. Die Normenentwicklung verläuft vermehrt harmonisiert.
- Die Berücksichtigung von Wissen über Umweltschutz und über Schutz vor Naturgefahren ist in der Normung nicht oder erst wenig etabliert.
- Normen als Instrument zum Erreichen von Umweltzielen sind bisher im BAFU nicht oder nur teilweise etabliert.
- Ein Projekt des Bundesrates sieht die administrative Entlastung von Klein- und Mittelunternehmen (KMU) vor. Es besteht die Möglichkeit, dass Normen auch hierfür unterstützend wirken können.

Situationsanalyse

Die Strategie basiert auf einer Situationsanalyse, die folgende Elemente umfasst (siehe Verzeichnisse):

- Überblick über die aktuelle Umweltleistung von Normenorganisationen (Tensor-Bericht, Januar 2006)
- Umfrage zu Normen-Aktivitäten und Normen-Bedürfnissen des ehemaligen BUWAL (Frühling 2005)
- Kurzumfrage bei ausgewählten Bundesämtern zu Normenaktivitäten mit Bezug zu Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitsaspekten (Januar 2006).
- Vorabklärungen zum Thema Entlastung von Baubranchen-KMU durch Normen

Studie KMU-Verträglichkeit von Umweltauflagen

Im Rahmen der Massnahmen des Bundes zur Entlastung von KMU hat das BAFU eine Studie in Auftrag gegeben, mit dem Ziel, die Umweltpolitik auf ihre KMU-Verträglichkeit hin zu überprüfen und den Handlungsbedarf am Fallbeispiel Baubranche zu ermitteln. Es konnte festgestellt werden, dass von Umweltauflagen keine unverhältnis-

mässige Belastung ausgeht. Ein klarer Handlungsbedarf besteht aber auf der Vollzugsebene. Normen können bei der Lösung der anstehenden Fragen unterstützend wirken.

Umsetzung der bundesrätlichen Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002

Die vorliegende Normenstrategie des BAFU wirkt somit gleichzeitig in verschiedene Felder, welche aber ihrerseits allesamt die Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 des Bundesrates unterstützen:

Erstens stellt die Einbindung der Normung zum Zweck der besseren Umweltlenkung ein Element der Integrierten Produktepolitik gemäss Massnahme 4 der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 dar. Mit dieser Massnahme setzt sich der Bundesrat für die Schaffung besserer nationaler und internationaler Rahmenbedingungen ein, um eine Verlagerung der Nachfrage seitens der öffentlichen Hand und von Privaten auf Produkte zu unterstützen, die hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Standards entsprechen.

Zweitens unterstützt eine koordinierte Einbindung der Normung in den Umweltrechtsvollzug die Harmonisierung dieses Vollzugs unter den Kantonen, sowie den Vollzug an sich.

Drittens unterstützt eine Einbindung der Normung zum Zweck der administrativen Vereinfachung von Abläufen die Anstrengungen des Bundesrates zur Entlastung der KMU.

1.2 Herausforderungen und übergeordnete Ziele

Ziele des Umweltschutzgesetzes; Amtsziele des BAFU

> Das Erreichen der Zielsetzung des Umweltschutzgesetzes USG und der in der Amtsstrategie BUWAL/BAFU 05/06 formulierten Amtsziele soll unterstützt werden, insbesondere der Schutz der natürlichen Ressourcen, der Schutz der Menschen und Sachwerte vor Naturgefahren sowie die Beseitigung von schädlichen Umwelteinwirkungen. Dazu wird die Zusammenarbeit mit Organisationen der Wirtschaft (in diesem Fall mit Normenorganisationen) angestrebt.

Integrierte Produktpolitik IPP

> Für die Umsetzung der Massnahme «Einführung einer integrierten Produktpolitik IPP» der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates hat das BAFU die Federführung. Es sollen zusätzliche Instrumente bereitgestellt werden.

Effektivität und Effizienz

> Das BAFU soll mit möglichst grosser Effektivität und hoher Effizienz steuernd auf die Akteure von ökologischen Wirkungen einwirken, damit die Nachhaltigkeitsziele erreicht werden.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

> Im Rahmen der wirtschaftsbezogenen Ziele der Strategie Nachhaltige Entwicklung, soll die administrative Belastung von Klein- und Mittelunternehmen (KMU) auch im Umweltbereich möglichst verringert werden.

1.3 Begriffe und Geltungsbereich

Zum Begriff «Norm»

Mit Normen sind in dieser Strategie immer privatrechtliche Normen gemeint. In erster Linie handelt es sich dabei um Normen der ISO-, CEN-, SN-Reihen, die nach festgelegten Prozessen erarbeitet und von anerkannten Normenorganisationen publiziert werden. Diese Organisationen sind international eingebunden und gemäss WTO-[1] und weiteren Vorgaben geführt. Normen anderer Fachorganisationen sowie normenähnliche Instrumente wie Empfehlungen von Branchenorganisationen sind auch eingeschlossen; hingegen keine marketingorientierten Produktelabel (siehe Abbildung 1).

Geltungsbereich der Normenstrategie BAFU: BAFU-Themen, Normenbereiche, nationale + internationale Normen

Die vorliegende Normenstrategie des BAFU gilt für die Tätigkeiten des gesamten BAFU im Bereich Schutz der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen, Schonung der natürlichen Ressourcen als auch Schutz des Menschen und der Sachwerte vor Naturgefahren und Störfällen. Sie gilt für sämtliche Normenbereiche gemäss Abb. 1, insbesondere aber für Normen, bei denen umweltrelevante Bestimmungen möglich sind. Sie gilt branchenneutral beziehungsweise branchenübergreifend. Sie zielt stets auf die höchstmögliche Konsolidierungsebene von Normen ab und unterstützt dadurch international harmonisierte Lösungen.

Der Hauptharst der Normen wird international von der ISO (International Standards Organization), europäisch von der CEN (Comité Européen de Normalisation), und national von der SNV (Schweizerische Normenvereinigung) verwaltet. Die Bereiche Elektrotechnik und Informationstechnologie/Telekommunikation haben auf jeder Ebene eigenständige Verwaltungsorganisationen. In allen diesen Bereichen kann es umweltrelevante Normen geben. Daher liegen sie alle im Geltungsbereich der vorliegenden Strategie. Nebst diesen international-nationalen Normungsbereichen gibt es weitere national geltende Normen und normenähnliche Texte von spezialisierten Fachorganisationen. Die Verbindlichkeit dieser Normen ist oft gesetzlich abgestützt (z.B. Feuerpolizeirecht, Gewässerschutzverordnung).

Die Normenstrategie gilt für nationale wie internationale Aktivitäten. Sie bezieht sich auf die jeweilige Ebene der Normung, die für die Beeinflussung einer Umweltwirkung adäquat ist.

Zeithorizont und Weiterentwicklung

Die Normenstrategie gilt für einen Zeithorizont von 10 Jahren und kann periodisch aktualisiert werden. Der Zeithorizont bedeutet nicht, dass die Ziele erst dann zu erreichen sind. Für die Umsetzungsziele und Massnahmen werden jeweils sinnvolle und machbare Fristen in der Planung der einzelnen Handlungsfelder gesetzt.

Sie stellt nicht den Anspruch, den gesamten Themenbereich der Nachhaltigkeit mit der Berücksichtigung aller entsprechenden Umwelt-, Gesellschafts-, Wirtschaftsaspekte abzudecken. Dies überstiege die Zuständigkeiten des BAFU bei weitem. Sie will den Akzent in erster Linie auf die Umweltrelevanz von Normen setzen und weitere Aspekte der Nachhaltigkeit mitberücksichtigen. Eine spätere Weiterentwicklung zum Beispiel zu einer Normenstrategie betreffend Nachhaltigkeit des Bundes ist denkbar.

[1] WTO/TBT, Annex 3 Code of good practice für the preparation, adoption and application of standards

Abb. 1 > Beziehungsdiagramm der Normung in der Schweiz.

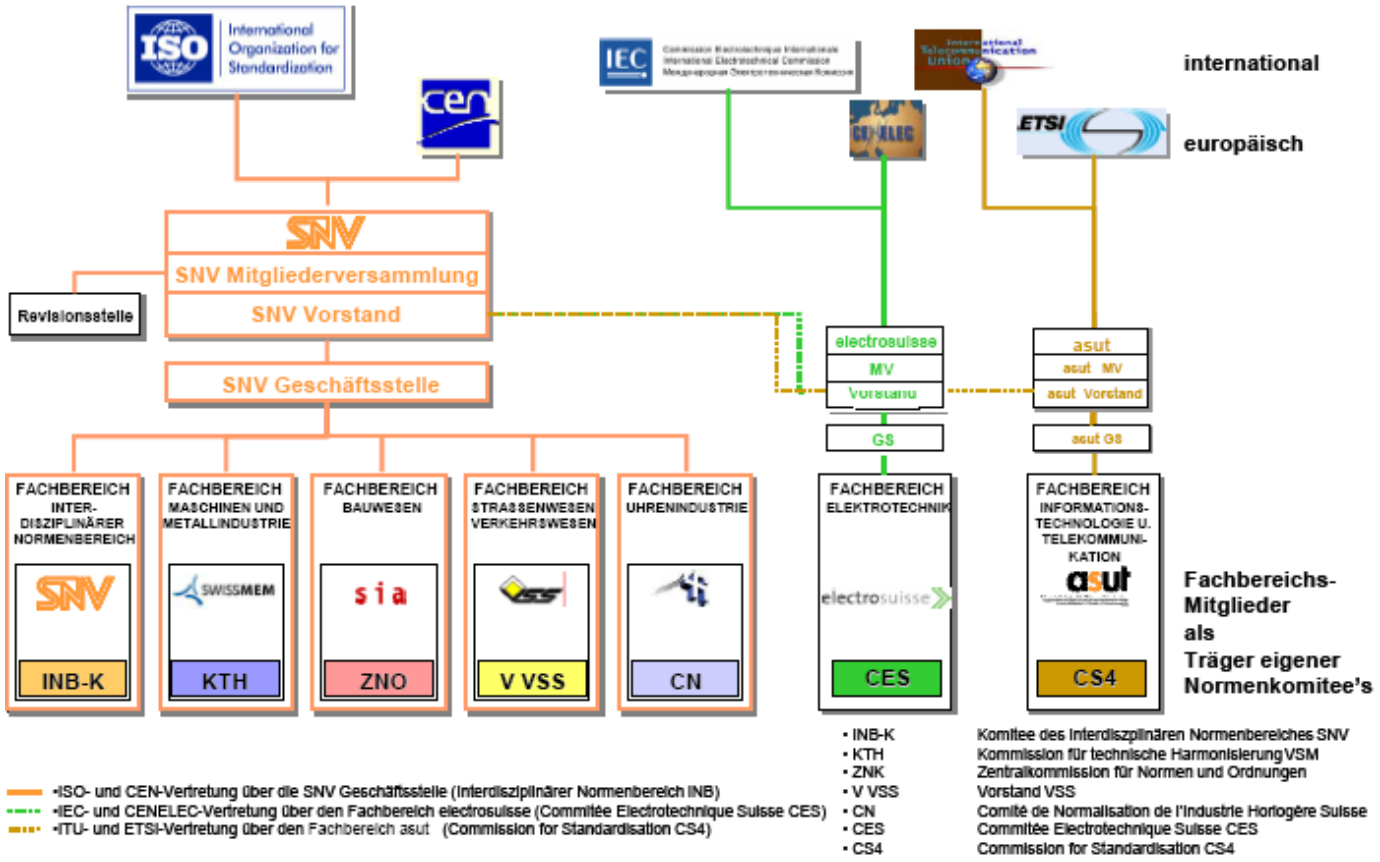

Andere Fachverbände, die Normen oder normenähnliche Schriften von hoher Verbindlichkeit herausgeben, welche aber nicht den Stand einer SN-Norm haben

VSA
Verband schweizerischer Abwasserfachleute

SVGW
Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfachs

VKF
Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen

Branchenorgane, die freiwillige aber branchenweit anerkannte «Normen» herausgeben

Branchennormen

Quelle: SNV.

1.4 Fächer der Szenarien

Bei der Erarbeitung der vorliegenden Strategie wurde mit Szenarien gearbeitet, die verschiedene Intensitäten der Bearbeitung des Themas im BAFU und entsprechend verschiedene Ressourceneinsätze vorsehen. Der Fächer reichte dabei vom Minimalszenario «status quo fortsetzen» bis zum Maximalszenario mit staatlich delegierten Umweltfachleuten in sämtlichen Normengremien. Diese Extremszenarien wurden verworfen. Das berücksichtigte Szenario der vorliegenden Strategie folgt dem Gedanken eines optimierten, dh. mindestens etwa den anderen Aktivitäten des BAFU entsprechenden Nutzen-Aufwandverhältnisses der eigenen Tätigkeit.

1.5 Zusammenarbeit Öffentliche Hand – Normenorganisationen

Die vorliegende Normenstrategie zielt weder darauf ab, eigene «Umweltnormen» zu schaffen noch den Normungsbereich neu zu formulieren. Sie geht davon aus, dass Normung grundsätzlich ein Akt der Selbstregulierung unter den von einem gemeinsamen Sachverhalt Betroffenen ist. Normung unterscheidet sich daher von der öffentlichrechtlichen Regulation mittels Gesetzen, Verordnungen und Vollzugshilfen. Hingegen können auch Umweltprobleme je nach Problemstellung unter Umständen effizienter und rascher über Normen gelöst werden, als über öffentlichrechtliche Regulation. Es gilt deshalb, in Zukunft die Synergiemöglichkeiten zwischen privatrechtlicher Normung und Rechtserlassen sowie Vollzugshilfen besser auszuloten gemäss den folgenden zwei Prinzipien: Rechtserlasse und Vollzugshilfen einerseits sowie Normen andererseits sind als komplementäre Instrumente zu verstehen; das BAFU will Normen dort für einen besseren Vollzug einsetzen, wo es möglich ist und sie geeignet sind. Es liegt im Kern der vorliegenden Strategie, dass das BAFU solche Synergiemöglichkeiten erkennen und in Zusammenarbeit mit den Normenorganisationen als Partner Normenlösungen anregen und mitgestalten will.

1.6 Normen versus Rechtsetzung und Vollzugshilfen

Entstehung und Rechtswirkung von Normen

Technische Normen werden freiwillig von privaten Fachexperten im Milizsystem unter dem Dach von Fachorganisationen erstellt. Diese Experten zeichnen sich durch Erfahrung und Wissen aus. Die Normen dienen einerseits aus Kostengründen der Harmonisierung wirtschaftlichen Handelns, anderseits dienen sie auch öffentlichen Interessen wie z.B. der Produktesicherheit oder dem Umweltschutz. Technische Normen stellen anerkannte Regeln der Technik dar.

Einerseits sind technische Normen unabhängig vom Recht: Sie können auch Anforderungen enthalten, die rechtlich nicht vorgeschrieben sind. Anderseits haben die privaten Fachorganisationen selbstredend das Interesse, die Normen so auszugestalten, dass keine Widersprüche zu den rechtlichen Minimalanforderungen bestehen.

Aus der Sicht des öffentlichen Rechts sind technische Normen nicht rechtsverbindlich, weder für die Organisationsmitglieder noch für Dritte. Sie können jedoch indirekt öf-

fentlichrechtliche Rechtswirkungen erzielen, wenn das anwendbare Recht auf solche Normen als Regeln der Technik verweist. Eine privatrechtliche Verbindlichkeit solcher technischer Normen kann sich für die Mitglieder der Fachorganisation aufgrund ihrer Statuten ergeben. Zudem besteht eine indirekte rechtliche Wirkung auch insofern, als sie von Gerichten zur Beurteilung von Sorgfaltspflichten im privaten Recht oder im Strafrecht herangezogen werden. Insbesondere dieser Umstand führt faktisch zu einer grossen präventiven Wirkung von technischen Normen.

Entstehung und Rechtswirkung von Gesetzen und Verordnungen

Gesetze und Verordnungen werden vom Parlament respektive vom Bundesrat in Ausführung der Aufträge und in Wahrnehmung der Kompetenzen der Bundesverfassung erlassen. Als hoheitliche öffentlichrechtliche Regelungen sind sie rechtlich verbindlich.

Entstehung und Rechtswirkung von Vollzugshilfen

Vollzugshilfen sind in erster Linie Instrumente im Kontext der Bundesaufsicht über den kantonalen Vollzug des Bundesrechts. Die Aufsichtsbehörden des Bundes wirken mit den Vollzugshilfen darauf hin, dass die für den Vollzug der Bundesvorschriften zuständigen Kantone das Bundesrecht richtig, vollständig und einheitlich anwenden. Die Vollzugshilfen konkretisieren unbestimmte Rechtsbegriffe von Gesetzen und Verordnungen und sollen auf diese Weise auf eine einheitliche Vollzugspraxis hinwirken. Vollzugshilfen sind damit vollständig an das Recht gebunden. Primär richten sich also Vollzugshilfen an die Kantone. Indirekt liefern sie allerdings auch wichtige Anhaltspunkte an Private, nach denen diese die Rechtskonformität ihres wirtschaftlichen Handelns beurteilen können. Die Rechtswirkung von Vollzugshilfen ergibt sich aus dem Umfang der Bundesaufsicht über den kantonalen Vollzug. Diese ist keine Detailaufsicht, sondern sie bezieht sich nur auf grundsätzliche und offensichtliche Mängel. Vollzugshilfen haben also nicht eine bis ins Einzelne gehende Verbindlichkeit, sondern sie geben eine Richtschnur an. Sie gewähren damit Rechtssicherheit, ermöglichen aber im Einzelfall auch flexible und angepasste Lösungen. Berücksichtigen die Vollzugsbehörden die Vollzugshilfen, so können sie davon ausgehen, dass sie das Bundesrecht richtig vollziehen. Andere Lösungen sind allerdings auch zulässig, sofern sie sie sich an das Recht halten.

Eignung von Vollzugshilfen und Normen für politisch umstrittene Fragen

Weder Vollzugshilfen, noch technische Normen eignen sich dafür, politisch umstrittene umwelt- oder sicherheitsrechtliche Fragen zu lösen. Solche Frage müssen auf der Ebene der Rechtssetzung in geregelten, demokratisch abgesicherten Verfahren mit der Möglichkeit von Mehrheitsentscheiden gelöst werden. Das auf Konsens angelegte Verfahren der Erarbeitung von Vollzugshilfen ist nicht geeignet, politisch umstrittene Fragen, die Wertentscheide verlangen, zu beantworten. Obwohl die betroffenen Kreise regelmässig mit einbezogen werden, bietet das Verfahren der Erarbeitung von Vollzugshilfen, weil es rechtlich nicht geregelt ist, zudem keine genügende Legitimation, damit den Vollzugshilfen auch in politisch umstrittenen Fragen die nötige Autorität zugebilligt wird und sie dementsprechend im Vollzug auch respektiert werden. Die technischen Normen sind wegen ihrer Freiwilligkeit a priori nicht geeignet, in politisch umstrittenen Fragen zu Lösungen zu gelangen.

Synergien zwischen Umweltrecht, Vollzugshilfen und Normen

Soweit die interessierten, resp. betroffenen Kreise in technischen Normen Bereiche regeln, für welche umweltschutzrechtliche Anforderungen bestehen, so sollen die Norm-

inhalte materiell auf die umweltschutzrechtlichen Anforderungen abgestimmt werden. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten, insbesondere:

- Die Aufnahme von Verweisen auf die umweltschutzrechtlichen Anforderungen.
- Die Übernahme und allenfalls Konkretisierung der umweltschutzrechtlichen Anforderungen in die Norm.

Umgekehrt sollen bei der Erarbeitung von Umweltrecht und von Vollzugshilfen, die Bereiche betreffen, für welche bereits technische Normen bestehen, die beiden Regelungswerke aufeinander abgestimmt werden. Allenfalls müssen technische Normen im Gefolge von geändertem Umweltrecht und Vollzugshilfen abgeändert werden. Es kann jedoch auch angezeigt sein, bei der Ausgestaltung von Umweltschutzanforderungen auf bestehende und bewährte technische Normen Rücksicht zu nehmen. Welche Lösung im Einzelfall sinnvoll ist, kann nicht a priori bestimmt werden.

In einzelnen Fällen ist es möglich, dass Umweltrecht und Vollzugshilfen schlanker ausgestaltet werden können, wenn gewisse Regelungen auf die Ebene der technischen Normen verlegt werden. In diesen Fällen kann es sinnvoll sein, wenn ins Umweltrecht entsprechende Verweise aufgenommen werden.

Wenn Unternehmen primär oder sekundär die Adressaten von Rechtserlassen und/oder Vollzugshilfen sind, dann kann der Verweis auf bekannte, gut eingeführte Normen oder die Schaffung einer neuen Norm den Willen für die Erreichung eines Umweltziels sowie die Akzeptanz der Betroffenen für die Lösung unter Umständen markant erhöhen.

Checkfragen für die Wahl von Rechtserlassen oder Normen

Bei der Prüfung, ob bestimmte umweltrechtliche Regelungen auf der Ebene des Umweltrechts oder von Vollzugshilfen getroffen oder in technische Normen aufgenommen werden sollen, sind also vor allem folgende Fragen zu klären:

- Sind die fraglichen Umwelt- und Sicherheits-Anforderungen von der Wirtschaft unbestritten und allgemein anerkannt?
- Besteht für ein bestimmtes Anliegen auf der Seite der Wirtschaft ein verhandlungsfähiger Partner (Fachverband, Wirtschafts- oder Normenorganisation)?
- Ist ein Eigeninteresse der Branche oder anderer Akteure an einer Normierung vorhanden (z.B. Harmonisierung)?
- Werden die Interessen der verschiedenen Akteure (Wirtschaft-, Umwelt- und Konsumenteninteressen) von der federführenden Normenorganisation bei der Erstellung der Norm genügend berücksichtigt?
- Kann ein kostengünstiger Zugang der Zielgruppen zu den Norm-Dokumenten gewährleistet werden? – Normen sind nur gegen Bezahlung zugänglich; ihre Kosten variieren beträchtlich.
- Wäre eine Regelung in einer technischen Norm aus Umweltsicht genügend flächendeckend? – Fachverbände und damit auch deren Instrumente sind oft auf ein bestimmtes Produkt, eine bestimmte Produktegruppe oder einen bestimmten Wirtschaftsbereich bezogen. Es kann deshalb mit technischen Normen selten ein vergleichbarer Anwendungsbereich erreicht werden wie mit den grundsätzlich generell-abstrakt ausgerichteten umweltrechtlichen Anforderungen.

- > Hat die fragliche technische Norm aus der Sicht des Umweltschutzes oder des Schutzes vor Naturgefahren eine genügend grosse Akzeptanz und damit Durchsetzungswahrscheinlichkeit?
- > Kann die Detailregelung eines bestimmten Umweltbereiches aus staatspolitischen Gründen den Privaten überlassen werden? – Die Initiative und die Entscheidmacht der Behörden bei der Schaffung und Änderung von technischen Normen sind eingeschränkter als bei Rechtserlassen und Vollzugshilfen. Zudem fehlt den privaten Organisationen, welche technische Normen schaffen, eine vergleichbare politische Legitimation wie die Behörden sie haben und sie unterstehen auch nicht wie die Verwaltung der Kontrolle durch die politischen Organe.
- > Muss der Vollzug eines bestimmten Umweltbereiches aus besonderen staatspolitischen Gründen bei den Behörden bleiben? – Die umweltpolitische Wichtigkeit eines bestimmten Regelungsbereiches, aber auch politische Gründe können dafür sprechen.
- > Ist die Lösung des Problems dringlich? – Wenn ja, ist der Weg über technische Normen wegen der Freiwilligkeit dieses Instruments je nachdem nicht praktikabel und es muss der Weg über die Schaffung von Umweltrecht oder von Vollzugshilfen gesucht werden.

1.7 Darstellung der Strategie

Die vorliegende Normenstrategie wird gemäss Abbildung 2 dokumentiert:

Abb. 2 > Aufbau des Strategiedokumentes.

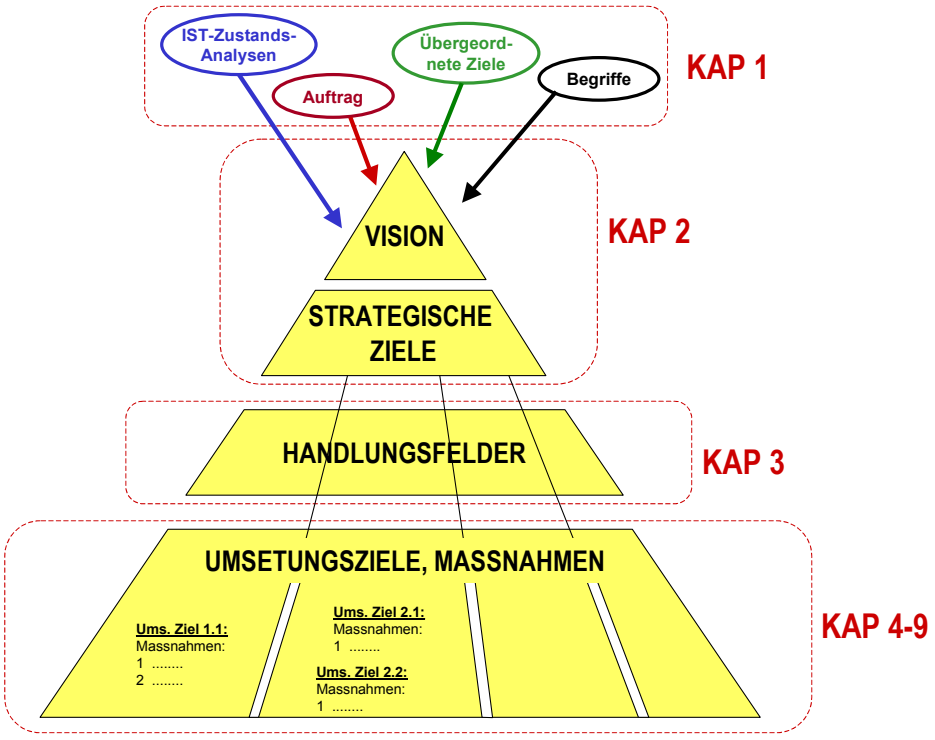

2 > Vision und strategische Ziele bis 2016

Von der Vision einer umfassenden und optimierten Integration von Umweltaspekten in die Normung werden strategische Ziele für den Zeithorizont von zehn Jahren abgeleitet. Mit folgenden strategischen Zielen wird der SOLL-Zustand bezüglich des Umgangs des BAFU mit Normen charakterisiert:

Integration von Umweltaspekten in die Normung: national und international

> Das BAFU erreicht durch seine Tätigkeit in enger Zusammenarbeit mit den Normenorganisationen, dass Normenprozesse so ablaufen, dass die Themenbereiche Umweltschutz, nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und Schutz vor Naturgefahren bei der Erarbeitung von Normen integriert sind.

Kommunikation, Früherkennung von Normenthemen, Zusammenarbeit mit Normengremien, Bundesämtern und Kantonen

> Das BAFU kommuniziert mit allen relevanten Normen-Akteuren so, dass Normenprojekte, welche markante Umweltlenkungspotenziale haben, erkannt werden und von Beginn weg mitbeeinflusst werden können. Tragende Basis zur Erreichung der Ziele 2016 sind eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem BAFU als Umweltfach- und -regulationsbehörde, anderen Bundesämtern, Kantonen und den Normenorganisationen.

Normenwissen pflegen

> Das BAFU pflegt intern ein Wissen um die Möglichkeiten und Abläufe der Normung, welches
> – ermöglicht, zu erkennen, in welchen Fällen Normen als Instrumente zum Erreichen von Umweltzielen mit Vorteil einsetzbar sind;
> – erlaubt, die Normung in solchen Fällen als Mittel einzusetzen und dabei Aufwand und erreichbaren Nutzen von Anfang an richtig einzuschätzen;
> – Inkohärenzen und Widersprüche zwischen Normen und Vollzugshilfen erkennen hilft.

Normen lancieren und erarbeiten

> Das BAFU gestaltet in den relevanten Fällen Normen auf der nationalen und internationalen Ebene aktiv mit und erreicht so eine optimale Wirkung der erarbeiteten Norm im Sinne der Umweltziele.

Normen zur Vollzugsunterstützung

> Das BAFU nutzt Normen für den Vollzug, indem es in Rechtserlassen und Vollzugshilfen auf anerkannte Normen abstützt oder verweist, wenn sich dadurch der Vollzug einfacher und mit besserer Akzeptanz regeln lässt.

Normen als Mittel zur KMU-Entlastung

> Das BAFU trägt das Mögliche dazu bei, durch den Einsatz von Normen den administrativen Aufwand, der sich für Klein- und Mittelbetriebe aus dem Vollzug von Umweltvorschriften ergibt, zu vereinfachen.

3 > Identifikation der Handlungsfelder

Entsprechend den verschiedenen übergeordneten Zielsetzungen (Kap. 1.2) ist die Strategie mehrdimensional und die entsprechenden Handlungsfelder liegen auf verschiedenen Achsen (Abb. 3). Die Handlungsfelder A-F werden untenstehend charakterisiert und in den Kapiteln 4 bis 9 mit kurzen Zusammenfassungen, konkreten Umsetzungszielen und geplanten Massnahmen näher beschrieben.

3.1 Charakterisierung der Handlungsfelder A – F

Folgende Handlungsfelder sind geeignet, um die strategischen Ziele 2016 zu erreichen:

Integration von Umweltwissen ins Normenschaffen

A Unterstützung der Integration von Umweltaspekten in die Normung durch Sensibilisierung und Informationsmassnahmen bei Normenschaffenden, zB. mit Hilfe von: Workshops, Referaten; Leitfäden; optimalen Rahmenbedingungen

Umweltfachleute in Normengremien

B Unterstützung der Integration von Umweltaspekten in die Normung durch Mitarbeit von Umweltfachleuten in internationalen und nationalen Normengremien
- Einsitznahme eigener Fachleute; Mandatierung externer Fachleute
- fachliche Unterstützung von Umweltausschüssen in Normenverbänden

Normenwissen pflegen

C Förderung des Wissens über nationale und internationale umweltrelevante Normenprojekte sowie Förderung der Koordination von Normenaktivitäten im BAFU und im Kontakt mit Normenorganisationen insbesondere durch:
- Einrichten einer Normenkontaktstelle im BAFU
- Informationsabkommen mit Normenorganisationen

Aktives Anregen von Normen

D Unterstützung der Integration von Umweltaspekten in die Normung durch Anregen von Normen oder Normenaktivitäten (national oder international), wenn sich dadurch ein Umweltziel besser erreichen lässt, als mit Rechtserlassen. (Bsp.: Typenprüfung von Holzöfen)

Normen zur Unterstützung des Vollzugs

E Nutzung von Normen zur Unterstützung des Vollzugs z.B. durch Verweis in Vollzugshilfen und Verordnungen durch:
- Klären der Rahmenbedingungen zum Normenverweis
- Optimierung der Anwendung von Normen, wo geeignet und möglich

Normen zur Unterstützung der KMU-Verträglichkeit von Umweltauflagen

F Analyse der Rolle von Umweltrechtserlassen und Normen für eine KMU-verträgliche Umsetzung von Umweltzielen. Ausarbeiten und Umsetzen von Massnahmen mit dem Ziel der administrativen Entlastung von KMUs durch Normen. Erkennen der Möglichkeiten von Branchenvereinbarungen.

Keine Teilstrategien

Die Bearbeitung der Handlungsfelder verfolgt auf kohärente Art und Weise die Ziele der Normenstrategie. Sie gilt grundsätzlich für alle Branchen gleich; Teilstrategien sind keine nötig. Die Umsetzung erfolgt aufgrund der Umweltrelevanz von Normenthemen, der Aktualität von Umweltthemen und der Machbarkeit.

Behandlung der Handlungsfelder

Die identifizierten Handlungsfelder werden in den folgenden Kapiteln behandelt. Dabei werden Umsetzungsziele formuliert und dazugehörige Massnahmen geplant.

3.2 Handlungsfelder und Hauptakteure (der Strategie)

Einflussnahmen und Informationsflüsse im Rahmen der Handlungsfelder nach Kap. 3.1 lassen sich gemäss dem nachfolgenden Schema illustrieren.

Abb. 3 > Schematische Darstellung der Handlungsfelder.

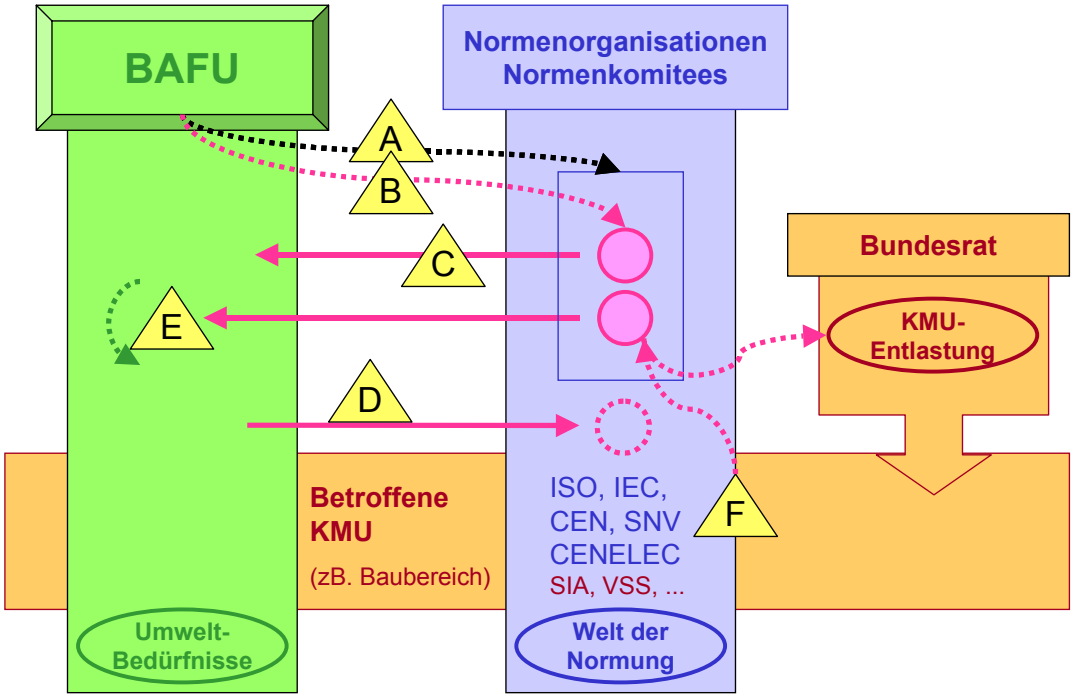

Die Handlungsfelder sind darin dreieckig markiert und im Kapitel 3.1 erklärt. Die Pfeilrichtungen geben an, von wo der Anstoss für Aktivitäten ausgehen kann. Die Zielsetzung der administrativen Vereinfachung für KMU führt auch zu Handlungsfeldern, die nicht direkten Interaktionen zwischen BAFU und Normenorganisationen entsprechen.

Für die Umsetzung der Strategie ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen BAFU, den Normenorganisationen und weiteren Partnern unabdingbare Voraussetzung.

3.3 Rechtsgrundlagen

Abstützung der Handlungsfelder

Die in den Handlungsfeldern aufgeführten Massnahmen sind rechtlich stets genügend abgestützt. In erster Linie kommen dabei Bestimmungen des USG zum tragen, in welchen auf die Zusammenarbeit mit Dritten im Rahmen des Vollzugs verwiesen wird. Hauptsächlich kommen folgende Artikel zur Anwendung:

- USG Art. 41a Abs 1: Zusammenarbeit mit den Organisationen der Wirtschaft
  Abs 2: Fördern von Branchenvereinbarungen
  Abs 3: Prüfen von freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft
- USG Art. 43 Auslagerung von Vollzugsaufgaben an öffentlichrechtliche Körperschaften oder Private
- USG Art. 43a Abs 2: Berücksichtigung der international anerkannten technischen Normen beim Etablieren eines Umweltzeichens
- USG Art. 49 Abs 1: Förderung der Aus- und Weiterbildung der mit Umweltaufgaben betreuten Personen
- USG Art. 6 sachgerechte Information der Öffentlichkeit über den Umweltschutz und den Stand der Umweltbelastung

Daneben spielen auch weitere Rechtsgrundlagen eine Rolle, insbesondere diejenigen, welche Grundlage für die rechtliche Verbindlichkeit einer Norm sind sowie selbstverständlich diejenigen, welche die materiellen Anforderungen des Umweltrechts an einen bestimmten Sachbereich regeln (zB. Waldgesetz, Wasserbaugesetz, Störfallverordnung, Chemikalienrecht, etc.).

4 > Integration von Umweltwissen ins Normenschaffen (Handlungsfeld A)

Die Integration von Umweltwissen in die Normung soll dadurch unterstützt werden, dass Normenschaffende für Umweltbelange sensibilisiert und darüber informiert werden. Ihr Umweltbewusstsein und ihre entsprechenden Kenntnisse sollen so ausgeprägt sein, dass sie einen Handlungsbedarf betreffend Einbindung von Umweltbedürfnissen in eine Norm von sich aus erkennen und umzusetzen versuchen. Die entsprechenden Rahmenbedingungen sollen optimiert sein. Dieses Handlungsfeld bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen dem BAFU und den Normenorganisationen.

4.1 Umsetzungsziel A1: Normenschaffende sind sensibilisiert und motiviert

Umsetzungsziel

Die Schlüsselpersonen des Normenschaffens, die sich mit relevanten Normen betreffend Umweltschutz oder Naturgefahren befassen, sind sensibilisiert, motiviert und wissen, wo sie sich die zweckdienlichen Informationen beschaffen können.

Massnahmenplanung

Nr	Massnahme	Akteure
A1–1	Identifizieren von Schlüsselpersonen wie Präsidenten von Normenkommissionen, Verbandssekretariate, normenverfassende Fachleute etc. in umweltrelevanten Normungsgremien	NoKo[2] Fachabteilungen Normenorganisationen
A1–2	Unterstützung der Normenorganisationen beim Bereitstellen und Vermitteln von Informationen, die geeignet sind, Normenschaffende zum Thema Umwelt zu sensibilisieren. Diese Angebote (Präsentationen, Workshops etc. sind auf die Schlüsselpersonen, auf die Branche und auf die Bedürfnisse der Fachabteilungen des BAFU abgestimmt.	NoKo Normenorganisationen
A1–3	Wirkungscontrolling: Periodische Evaluation des Grads der Sensibilisierung der Zielgruppe in Umweltfragen. Das BAFU passt seine Aktivitäten in den Massnahmen A1–1 und A1–2 periodisch entsprechend dem Resultat der Evaluation an.	NoKo, Fachabteilungen Normenorganisationen

[2] Normenkoordinator (in) mit Normenkontaktstelle, entsprechend der Massnahme C1–1

4.2 Umsetzungsziel A2: Arbeitshilfen erarbeiten und zur Verfügung stellen

Umsetzungsziel

Schweizer Normenschaffende, vor allem aber Schlüsselpersonen (wie Normenkomitee-Vorsitzende, normenverfassende Fachleute, Delegierte in internationale Normenkomitees, Verbandssekretariate) verfügen über Arbeitshilfen (Richtlinien, Guides, Checklisten etc.), welche bei der Umweltrelevanzanalyse von Normen und bei der Erstellung von umweltoptimierten Normen helfen.

Massnahmenplanung

Nr	Massnahme	Akteure
A2–1	Identifizieren des Bedarfs nach Arbeitshilfen, welche über Umwelt-Aspekte in Normierungsbereichen orientieren (zB. ISO Guide 64, ISO Guide 109, CEN Guide 4, etc.). Es wird eine Übersicht über bestehende derartige Arbeitshilfen erstellt und Lücken werden ermittelt.	NoKo, Fachabteilungen Normenorganisationen
A2–2	Bei ungedecktem Handlungsbedarf wird eine Priorisierung erarbeitet. Die prioritären fehlenden Arbeitshilfen werden in Zusammenarbeit mit Normenorganisationen erstellt.	NoKo, Fachabteilungen Normenorganisationen
A2–3	Sämtliche relevanten Arbeitshilfen werden den Schlüsselpersonen gemäss Massnahme A1–1 zugänglich gemacht.	NoKo Normenorganisationen
A2–4	Die neuen relevanten Arbeitshilfen werden publiziert. Die Sammlung der Arbeitshilfen wird auch einem breiteren Normenpublikum via Verbände bekannt gemacht.	NoKo Normenorganisationen

4.3 Umsetzungsziel A3: Optimale Rahmenbedingungen

Umsetzungsziel

Das BAFU unterstützt die Schaffung optimaler – insbesondere rechtlicher und reglementarischer – Rahmenbedingungen für die Berücksichtigung von Umweltaspekten (inkl. Schutz vor Naturgefahren) beim Normenschaffen.

Massnahmenplanung

Nr	Massnahme	Akteure
A3–1	Abklären, welche Möglichkeiten bestehen oder allenfalls geschaffen werden sollten, die Normenorganisationen mittels Vereinbarungen oder gestützt auf Vorschriften des öffentlichen Rechts zu verpflichten, Umweltaspekte in die Normen zu integrieren (siehe A3–5).	NoKo Rechtsabteilung
A3–2	Durch Ausüben der Mitgliederstimmrechte zu optimalen verbandsinternen Rahmenbedingungen für umweltgerechte Normen beitragen.	BAFU-Vertretung
A3–3	Prüfen von Vereinbarungen des BAFU mit anderen Verwaltungsstellen, so dass Fachämter, die mit Normung zu tun haben, entsprechend ökologisch vorgehen.	NoKo, Fachabteilungen
A3–4	Die Normenorganisationen rechtzeitig über zukünftig wichtige Umweltthemen informieren.	NoKo, Fachabteilungen
A3–5	Dokumentieren der Leistungsaufträge des Bundes mit Norgenorganisationen. Abklären der Möglichkeiten, Aspekte der Nachhaltigkeit in diese zu integrieren (siehe A3–1).	NoKo, Fachabteilungen

5 > Umweltfachleute in Normengremien (Handlungsfeld B)

Die Integration von Umweltwissen in die Normung soll dadurch vorangetrieben werden, dass die Umweltinteressen systematisch in den relevanten Normengremien vertreten sind. Das BAFU erreicht dieses Ziel sowohl durch eigenen Einsitz in Normengremien, als auch über Vertretungen durch Dritte. Alle wichtigen Umweltakteure sollen dabei einbezogen werden. In sämtlichen Normengremien mit Umweltrelevanz sollen Fachleute vertreten sein, die das nötige Umweltwissen in die Normierung einbringen können.

5.1 Umsetzungsziel B1: BAFU-Vertretung in umweltrelevanten Normenkomitees

Umsetzungsziel

Das BAFU verfügt in den aus Umweltsicht besonders relevanten Normengremien über eine aktive Vertretung, die sich der Problematik des Umwelteinflusses bei Bedarf annimmt. Diese Vertretungen können Fachleute des BAFU, von anderen Behördenstellen oder beauftragte Externe sein.

Massnahmenplanung

Nr	Massnahme	Akteure
B1–1	Analyse der Umweltrelevanz von Normungsaktivitäten: Auf Basis der Situationsanalyseberichte zur Normenstrategie und weiterer Informationen wird eine Liste erstellt, welche die Normenbereiche betreffend Umweltrelevanz darstellt und priorisiert. Sie wird nach Bedarf weiterentwickelt und aktualisiert.	NoKo, Fachabteilungen,
B1–2	Ressourcenplanung: Die notwendigen Kapazitäten für die Einsitznahmen werden geplant und bereitgestellt.	Fachabteilungen Direktion
B1–3	Einsitznahme entsprechend der Ressourcenplanung und entsprechend den laufenden Budgets (wie D1–2)	Fachabteilungen, Externe
B1–4	Einsitz-Controlling: Die Qualität (Wirksamkeit) des Einflusses der BAFU-Vertretung betreffend Berücksichtigung von Umweltaspekten in die Normung wird periodisch evaluiert. Das BAFU passt seine Aktivitäten in den Massnahmen B1–1bis 4 periodisch entsprechend dem Resultat der Evaluation an.	NoKo

5.2 Umsetzungsziel B2: Einbezug aller wichtigen Umweltakteure

Umsetzungsziel

Das BAFU unterstützt den Einbezug von wichtigen Umweltakteuren der Schweiz (Kantonale Umwelt-Fachstellen, Umweltverbände, Konsumentenorganisationen, Umwelt-Fachleute etc.) in die Normung und hilft dadurch mit, dass den Umweltaspekten in den relevanten Fällen eine gewichtige Stimme gegeben wird.

Massnahmenplanung

Nr	Massnahme	Akteure
B2–1	Kontaktnetz etablieren: Festlegen des Beziehungsnetzes der wichtigen Umweltakteure, insbesondere auch der Fachabteilungen des BAFU und der Kantonalen Umweltämter, die im Zusammenhang mit Normierung in Betracht fallen.	NoKo, Fachabteilungen
B2–2	Ressourcenplanung: Im Zusammenhang mit Massnahme B1–3 wird analysiert, in welchen Normengremien die BAFU-Vertretung durch andere Umwelt-Akteure wahrgenommen werden könnte.	NoKo, Fachabteilungen
B2–3	Informationsfluss gewährleisten: Erstellen und umsetzen eines Kommunikationsplans, der gewährleistet, dass alle beteiligten Umweltakteure inklusive das BAFU gut informiert sind.	NoKo, Fachabteilungen

6 > Normenwissen pflegen (Handlungsfeld C)

Als wichtigste Voraussetzung für Normenaktivitäten des BAFU soll gewährleistet sein, dass das BAFU jederzeit auf dem aktuellen Stand der Information über das Normenschaffen ist. Dazu gehört auch die Gewährleistung der nötigen Analysekapazität, so dass das BAFU die relevanten Schlussfolgerungen aus den Informationen über die Normungsaktivitäten ziehen kann.

6.1 Umsetzungsziel C1: Normeninformation und Koordination im BAFU

Umsetzungsziel

Das BAFU ist permanent und aktuell über umweltrelevante Tätigkeiten in den Normengremien informiert, insbesondere über den Stand umweltrelevanter Normenprojekte.

Massnahmenplanung

Nr	Massnahme	Akteure
C1–1	Einführen der Funktion eines Normenkoordinators / einer Normenkoordinatorin[3] und einer Normenkontaktstelle. Diese bündeln das normenbezogene Fachwissen der BAFU-Abteilungen (wie D1–1).	Direktion
C1–2	Informationsfluss gewährleisten (siehe B2–3): Erstellen und umsetzen eines Kommunikationsplans, der gewährleistet, dass alle Beteiligten gut informiert sind.	NoKo, Fachabteilungen
C1–3	Nutzen eines KnowHow-Managements oder eines äquivalenten Dokumentationssystems um das Wissen zu dokumentieren und bei personellen Wechseln optimal bereit zu halten (wie D1–3)	Noko, Fachabteilungen
C1–4	Das BAFU arbeitet in «Umwelt» Querschnittkomitees wie von CEN (SABE), VSS, etc. mit (mit eigenen Fachleuten oder via Dritte).	NoKo, Fachabteilungen
C1–5	Das BAFU ist über die Aktivitäten des Normenbeirats Bau via Zusammenarbeit mit dem Vertreter des Bundes (BBL) informiert.	NoKo
C1–6	Das BAFU ist über angewandte Forschungsprojekte von Fachverbänden, die zu neuen Normen führen können (CEN STAR, Euresearch) informiert.	NoKo, Fachabteilungen
C1–7	Website mit Informationen zur Normung ergänzen	NoKo
C1–8	Die Direktion des BAFU führt institutionalisierte Gespräche mit der Leitung wichtiger Normenorganisationen wie SNV, SIA, VSS,etc. unter Einbezug der Koko Normen.	Direktion

[3] Damit ist nicht eine neue Stabsstelle gemeint, sondern eine Funktion im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie

6.2 Umsetzungsziel C2: Berichterstattung seitens der Normenorganisationen

Umsetzungsziel

Das BAFU wird von Normenorganisationen kontinuierlich über alles Wichtige informiert, was betreffend neuer Komitees und neuer Normierungsprojekte geplant wird.

Massnahmenplanung

Nr	Massnahme	Akteure
C2–1	Mit Normenorganisationen zu relevanten Themen Vereinbarungen abschliessen, welche eine periodische Berichterstattung gewährleisten.	Fachabteilungen
C2–2	Mit Branchenorganisationen zu relevanten Themen Vereinbarungen abschliessen, welche analog zu Massnahme C2–1 eine periodische Berichterstattung seitens der Branchen gewährleisten.	Fachabteilungen
C2–3	Abonnieren von Informationsorganen und systematisches Dokumentieren von Informationen der Normenorganisationen.	BAFU Bibliothek

7 > Aktives Anregen von Normen (Handlungsfeld D)

Der Einsatz von Normen zugunsten einer verbesserten Umweltwirkung des BAFU soll auch beinhalten, dass Normen gezielt zur Erreichung eines Umweltziels angeregt werden können, wenn sich dieses Ziel dadurch besser erreichen lässt. Dies setzt eine Vertrautheit mit den Normierungsabläufen voraus, sowie gute Beziehungen zu den übrigen Partnern im Normierungsprozess (Fachorganisationen, Wirtschaft, andere Behördenstellen).

7.1 Umsetzungsziel D1: Normungs-KnowHow im BAFU systematisch pflegen

Umsetzungsziel

Beim BAFU ist ein profundes Wissen über die Abläufe und Besonderheiten der Normierungsprozesse vorhanden. Dieses Wissen wird kontinuierlich gepflegt und dokumentiert.

Massnahmenplanung

Nr	Massnahme	Akteure
D1–1	Einführen der Funktion eines Normenkoordinators / einer Normenkoordinatorin[4], und einer Normenkontaktstelle. Diese bündeln das normenbezogene Fachwissen der BAFU-Abteilungen (wie C1–1).	Direktion
D1–2	Einsitznahme in einigen Schlüssel-Normengremien seitens dieser Funktionsträger bzw. einer KoKo-Vertretung / Fachabteilungsvertretung anstreben (wie B1–3)	Fachabteilungen
D1–3	Nutzen eines KnowHow-Managements oder eines äquivalenten Dokumentationssystems, um das Wissen zu dokumentieren und bei personellen Wechseln optimal bereit zu halten (wie C1–3)	NoKo, Fachabteilungen

[4] Damit ist nicht eine neue Stabsstelle gemeint, sondern eine Funktion im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie

7.2 Umsetzungsziel D2: Gute Beziehungen zu Normungspartnern unterhalten

Umsetzungsziel

Das BAFU ist in der Lage, im Bedarfsfall zu einem interessierenden Thema ein Normengremium ins Leben zu rufen. Dazu verfügt es über gute Beziehungen zu den entsprechenden Partnern der Wirtschaft (Branchen, Normenverbände, etc.)

Massnahmenplanung

Nr	Massnahme	Akteure
D2–1	Die Beziehungen zu den relevanten Partnern hinsichtlich der Lancierung einer Norm werden aktiv gepflegt.	NoKo, Fachabteilungen
D2–2	Institutionalisierte Gespräche zwischen der BAFU Direktion und der Führung wichtiger Normenorganisationen unter Einbezug der Koko Normen, entsprechend Massnahme C1–8.	Direktion
D2–3	Etablieren und Ausbauen der Mitsprachemöglichkeit bei Normenmandaten der EU/EFTA an die europäischen Normenorganisationen (Federführung Seco)	NoKo

7.3 Umsetzungsziel D3: Koordination mit anderen Verwaltungsstellen

Umsetzungsziel

Die Lancierung einer neuen Norm zugunsten eines Umweltbedürfnisses geschieht in Absprache mit den anderen Verwaltungsstellen, die daran ein Interesse haben könnten.

Massnahmenplanung

Nr	Massnahme	Akteure
D3–1	Institutionalisierte regelmässige Gespräche zwischen dem BAFU und jenen Ämtern, die in der Situationsanalyse-Umfrage ein hohes Interesse, resp. einen starken Bezug zur Normung ausgewiesen haben (z.B. Seco, ASTRA, BFE)	Fachabteilungen
D3–2	Fachpräsentation mit vorbereiteten Szenarien für die Lancierung einer Norm inklusive allfällig involvierter Interessen verschiedener Amtsstellen. Die Szenarien werden dokumentiert und bereitgehalten.	Fachabteilungen
D3–3	Nutzen der Vereinbarungen des BAFU mit anderen Verwaltungsstellen wie Kantone entsprechend Massnahme A3–3, so dass Fachämter bei einem Normenprojekt einbezogen werden können.	NoKo, Fachabteilungen

7.4 Umsetzungsziel D4: Schaffen von Normen mit integrierten Umweltaspekten

Umsetzungsziel

Bis zum Jahr 2010 sollen einige neue Beispiele von Normen existieren, bei denen durch die Unterstützung des BAFU eine gute Integration von Umweltaspekten erreicht wurde. Die Organisation, die zur Umsetzung des Handlungsfelds D geschaffen wird, soll sich dadurch am praktischen Fall bewähren und nach Bedarf verbessert werden.

Massnahmenplanung

Nr	Massnahme	Akteure
D4–1	Analyse und Früherkennung: Bestimmen von aktuellen Umweltthemen, die Normenprojekte zur Folge haben könnten, bzw. zu deren Regelung sich Normen eignen (z.B. eine Norm für kleine Holzfeuerungsanlagen ➔ Typenprüfung)	Fachabteilungen
D4–2	Lancieren von entsprechenden Normenprojekten unter Beachtung der Massnahmen D2–1, D3–2 etc. Führen einer Übersichtsliste dieser Projekte für das Controlling	Fachabteilungen
D4–3	Erfolgskontrolle: Auswertung der erreichten Normen bezogen auf die damit anvisierten Ziele. Kosten-Nutzenanalyse	Fachabteilungen zhd NoKo
D4–4	Controlling: Messen der Leistungsfähigkeit des BAFU betreffend aktive Lancierung qualitativ hochstehender Normen mit einem geeigneten Indikator	NoKo

8 > Normen zur Unterstützung des Vollzugs (Handlungsfeld E)

Eine verbesserte Umweltwirkung des BAFU und gleichzeitig eine administrative und redaktionelle Vereinfachung soll dadurch erreicht werden, dass in der Rechtsetzung und in Vollzugshilfen auf Normen verwiesen wird, wo dies sinnvoll und möglich ist.

8.1 Umsetzungsziel E1: Klären der Rahmenbedingungen zum Normenverweis

Umsetzungsziel

Aufgrund der grundsätzlich anderen Eigenschaften von Normen ist der Verweis in einer Verordnung oder Vollzugshilfe nicht immer unproblematisch. Die bestehenden Hindernisse sollen ausgeräumt werden.

Massnahmenplanung

Nr	Massnahme	Akteure
E1–1	Regeln der Zugänglichkeit und der Kosten von Normen, insbesondere wenn auf diese von öffentlichrechtlichen Vorschriften aus verwiesen wird (Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips).	KoKo Normen
E1–2	Recherchieren und Dokumentieren von Beispielen inkl. Vorgehen im «New Approach» der EU/EFTA, welche Möglichkeiten des Verweises auf Normen in Rechtserlassen und Vollzugshilfen existieren (wie F1–1).	Rechtsabteilung KoKo Normen

8.2 Umsetzungsziel E2: Optimieren des Normen-Einbezugs

Umsetzungsziel

Wo mit einem Mehrwert verbunden wie bessere Akzeptanz durch die Betroffenen oder Förderung der Harmonisierung beim Vollzug, werden in der Gesetzgebung und bei Vollzugshilfen Verweise auf Normen gemacht.

Massnahmenplanung

Nr	Massnahme	Akteure
E2–1	Nutzen der Normenkoordinator(in) bzw. der KoKo gemäss C1–1. Erkennen, wenn zu einem Vollzugsgebiet eine spezifische Norm besteht, die in den Vollzug eingebettet werden könnte.	NoKo, Fachabteilungen
E2–2	BAFU-Abteilungen über die Einsatzmöglichkeiten von Normen informieren (Vorteile, Nachteile, Aufwand, Kosten, Vorgehen, Gegenüberstellung zu Vollzugshilfen, Normenverweise, etc.).	NoKo
E2–3	Gewährleisten, dass das Normen-Knowhow bei der Planung eines Vollzugs und seiner Vollzugshilfen einfliesst (interne Koordination). Führen einer Übersichtsliste über solche Verweise.	NoKo, Fachabteilungen
E2–4	Gewährleisten, dass das Normen-Knowhow auch bei der Beurteilung von Umweltverträglichkeitsprüfungen einfliesst. (Koordination mit den Kantonen).	NoKo, Fachabteilungen

9 > Normen zur Unterstützung der KMU-Verträglichkeit von Umweltauflagen (Handlungsfeld F)

In der Gesetzgebung und im Vollzug, welche Klein -und Mittelbetriebe betrifft, sollen Normen gezielt dann eingesetzt werden, wenn dadurch der durch Umweltauflagen ausgelöste Aufwand bei KMU's kleiner ist, als bei der Umsetzung einer äquivalenten Vorschrift ohne Normenverweis. Dies bedingt eine entsprechende Grundlagenarbeit, die heute noch nicht besteht. Branchennormen und Branchenvereinbarungen können hier eine Rolle spielen.

9.1 Umsetzungsziel F1: Kenntnis über Wirkung von Normen bei KMU-Abläufen

Umsetzungsziel

Das BAFU kann die Wirkung bestimmter Normen in den administrativen Abläufen von betroffenen KMUs mit der Wirkung von äquivalenten Vorschriften und Vollzugshilfen ohne Normenverweis vergleichen und so die Anwendung von Normen zur Entlastung der KMU beurteilen. Das BAFU macht entsprechende Vorschläge.

Massnahmenplanung

Nr	Massnahme	Akteure
F1–1	Recherchieren und Dokumentieren von Beispielen inkl. Vorgehen im «New Approach» der EU/EFTA, welche Möglichkeiten des Verweises auf Normen in Rechtserlassen und Vollzugshilfen existieren (siehe E1–2)	Rechtsabteilung NoKo
F1–2	Prüfen der unterschiedlichen Wirkungen und Rollen von Normen, Rechtserlassen und Vollzugshilfen bei den unter F1–1 genannten Beispielen. Abschätzung der administrativen KMU-Entlastung durch Normen an diesen praktischen Beispielen (ev. auch im Ausland).	Rechtsabteilung NoKo Branchen
F1–3	Formulieren von Vorschlägen, wie Normen zur Entlastung von KMU betreffend Umweltauflagen eingesetzt werden können (auf Basis von F1–1 und F1–2).	NoKo, Fachabteilungen

9.2 Umsetzungsziel F2: Anwendung von Normen zur administrativen Entlastung von KMU optimieren

Umsetzungsziel

Das BAFU setzt die erarbeiteten Vorschläge in die Praxis um und beobachtet dabei den Erfolg sorgfältig.

Massnahmenplanung

Nr	Massnahme	Akteure
F2–1	Formulierung von konkreten Projekten in Zusammenarbeit mit Kantonen und anderen geeigneten Dritten auf Basis der Vorschläge (F1–3).	NoKo
F2–2	Massnahmen zur Unterstützung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Studie «KMU-Verträglichkeit von Umweltauflagen umsetzen, Fallbeispiel Baubranche, Analyse, Beurteilung, Handlungsempfehlungen» (wie Empfehlung für Ausschreibung von Umweltauflagen)	NoKo Fachabteilungen
F2–3	Weitere Vorschläge prüfen und umsetzen, z.B. betreffend die Umweltbaubegleitung	NoK Fachabteilungen
F2–4	Erfolgskontrolle und begleitende Berichterstattung.	NoKo

9.3 Umsetzungsziel F3: Optimierung des Einsatzes von Branchenlösungen

Umsetzungsziel

Branchenlösungen beruhen oft auf der Umsetzung von branchenspezifischen Normen oder normenähnlichen Regelungen zur Lösung eines Umweltproblems. Solche Modelle sollen dort, wo dies sinnvoll und machbar ist, unter genauer Erfolgskontrolle angewendet werden.

Massnahmenplanung

Nr	Massnahme	Akteure
F3–1	Zusammenstellen guter Beispiele von auf Normen oder normenähnlichen Regelungen basierenden Branchenlösungen, die zur administrativen Entlastung von KMU geführt haben.	NoKo Fachabteilungen
F3–2	Identifizieren der Potenziale für normenbasierte Branchenlösungen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.	Abteilung Klima, Ökonomie, Umweltbeobachtung NoKo
F3–3	Durchführen von Pilotprojekten mit Kosten-Nutzen-Evaluation.	Fachabteilungen NoKo

10 > Umsetzung

Die nachfolgend aufgeführten Arbeitspapiere dienen der Umsetzung der vorliegenden Strategie.

10.1 Umsetzungshilfen

Vertiefung im Bereich KMU

Detailinformationen Baubranche

Während der Erarbeitung der Normenstrategie wurde der Aspekt der administrativen Entlastungsmöglichkeit von KMU im Baubereich durch vermehrte Anwendung von Normen speziell untersucht und resultierte insbesondere im Handlungsfeld E «Administrative Entlastung für KMU». Zudem werden im internen Arbeitsbericht «Detailinformationen Baubranche» Akteure und Arbeitsinstrumente im Baunormenbereich beschrieben.

Ergänzungen zu den Umsetzungszielen und Massnahmen

Ergänzende Informationen zur Planung

Dieses Arbeitspapier ist ein Themen- und Ideenspeicher. Er enthält zu einigen Umsetzungszielen und Massnahmen Hintergrundinformationen, laufende und geplante Aktivitäten sowie ergänzende Gedanken, die bei der Detailplanung hilfreich sein können.

Ressourcenplanung

Personelle und finanzielle Ressourcenplanung

Zur Umsetzung der Strategie müssen die personellen und finanziellen Ressourcen geplant und bereitgestellt werden. Das Arbeitspapier «Ressourcenplanung» unterstützt diese Planungsarbeiten (Excel-File).

Umweltrelevanz von Normen

Normenthemen mit Umweltrelevanz

Die Datenbank enthält Normenthemen mit eingebautem «Umwelt-Rating» und soll bei der Priorisierung der Normenaktivitäten helfen (Excel File).

Diese Umsetzungshilfen müssen kontinuierlich weiterentwickelt werden.

10.2 Beginn der Umsetzung

Als ersten Schritt zur Umsetzung der Strategie ist vorgesehen, gemäss Massnahme C1-1 eine BAFU-Normenkontaktstelle sowie eine Normenkoordinationsperson zu ernennen. Eine der ersten Aktivitäten der Normenkontaktstelle wird es sein, ein auf den Massnahmenvorschlägen basierendes priorisiertes Arbeitsprogramm zu erstellen. Das Programm wird sich zudem auf die obengenannten Umsetzungshilfen und eine aktualisierte Aktivitätenliste des BAFU stützen.

> Verzeichnisse

Interne Berichte zur Situationsanalyse

Ansätze zur Integration von Umweltaspekten in die Normung in der Schweiz, in einigen EU-Ländern, auf europäischer und internationaler Ebene, Tensor Consulting AG, Januar 2006

Resultate einer Umfrage im BUWAL betreffend (privatrechtliche) Normen – Aktivitäten, Nutzung, Bedürfnisse, Eignung für den Vollzug, Schlussversion: Frühling 2005

Kurzumfrage bei Bundesämtern betreffend (privatrechtliche) Normen, Februar 2006

BAFU-Studie betreffend KMU

Brunner W., Kästli B. 2006: KMU-Verträglichkeit von Umweltauflagen – Fallbeispiel Baubranche, Analyse, Beurteilung, Handlungsempfehlungen. Umwelt-Wissen Nr. 0636, Bundesamt für Umwelt, Bern, 71 S.

Begleitmassnahmen, Umsetzungshilfen

Detailinformationen Baubranche

Arbeitspapier
«Ergänzungen zu den Umsetzungszielen und Massnahmen»

Arbeitspapier
«Ressourcenplanung»

Arbeitspapier
«Umweltrelevanz von Normenthemen»

Abkürzungen

CEN
Comité Européen de Normalisation

CENELEC
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

ETSI
European Telecommunication Standards Institute

IEC
International Electrotechnical Commission

ISO
International Standardisation Organisation

ITU-T
International Telecommunications Union

KoKo
Koordinationskommission

NK
Normenkommission

NoKo
Normenkoordinator/in und Normenkontaktstelle

SIA
Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

SNV
Schweizerische Normen-Vereinigung

VSS
Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute

Abbildungen

Abb. 1
Beziehungsdiagramm der Normung in der Schweiz. 17

Abb. 2
Aufbau des Strategiedokumentes. 21

Abb. 3
Schematische Darstellung der Handlungsfelder. 24